

Corona-Lage ab Montag, den 19.10.20



Liebe Naturfreundin, lieber Naturfreund,

die Corona-Lage in Baden-Württemberg wird immer kritischer.

Die Landesregierung hat deshalb die 3. Pandemiestufe ausgerufen und in Form einer landesweiten strengeren Verordnung auf das stark steigende Infektionsgeschehen reagiert. Die wesentlichen Änderungen, die ab Montag den 19. Oktober 2020 gelten sind:

1) Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen, wie Fußgängerzonen oder Marktplätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (§ 3 Absatz 1 Nr. 11 und 12 sowie Absatz 2 Nr. 9 und 10).

2) Ansammlungen werden auf zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt. (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3). Unter einer Ansammlung gemäß § 9 der Corona-Verordnung ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck, zu verstehen.

3) Private Veranstaltungen von Personen werden auf maximal zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt. (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1). Unter privaten Zusammentreffen versteht man z.B. Geburtstagfeiern, Familienfeiern wie Taufen und Hochzeiten oder gemeinsam essen gehen. Egal ob in der eigenen Wohnung, dem Garten oder ob im Park oder Wald, es dürfen ab dem 19. Oktober 2020 maximal zehn Personen zusammenkommen. Die Begrenzung gilt nicht, wenn alle Personen aus maximal zwei Hausständen kommen.

4) Für sonstige - nicht private - Veranstaltungen wie Elternabende, Eigentümerversammlungen, Vereinssitzungen, Vereinsveranstaltungen (z.B. Wanderungen) dürfen unter Auflagen, also gemäß den Corona-Regeln (Abstand, Hygiene, Maske, Kontaktdokumentation etc.), maximal 100 Menschen zusammenkommen. Eine nicht private Veranstaltung im Sinne der Corona-Verordnung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis in der Verantwortung einer Institution (Verein, Schulen u.a. andere Organisationen).

19. Oktober 2020

Alexander Habermeier
Landesgeschäftsführer